



Sitzungsvorlage Nr. 148-1/04

Fachbereich	Datum
KT	18.04.05
Berichtersteller/in:	
Herr Landrat Makiolla	

Gremien

Kreisausschuss

Beratungsstatus

öffentlich

Betreff

Anregung nach § 18 der Hauptsatzung; Übertragung der Aufgaben der Kfz-Zulassungsstelle auf die Stadt Schwerte

Budget-Nr.:		Produktgruppen-Nr.:	Produkt-Nr.:
Haushaltsjahr	Haushaltsstelle	Finanzbedarf in EUR	

Beschlussvorschlag

Begründung der Vorlage

DC 2/10 40 68

Unna, 18.04.2005

Wirtschaftlichkeitsrechnung "Einrichtung einer Nebenstelle des FB Straßenverkehr in Schwerte"**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 06.07.2004 hat der BM der Stadt Schwerte angeregt, der Stadt Schwerte die Aufgabe der Kfz-Zulassungsstelle zu übertragen. Das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes NRW hat jedoch in 2000 herausgestellt, dass aufgrund der bestehenden Rechtslage eine Delegation von Aufgaben des Kfz - Zulassungswesens auf kreisangehörige Städte und Gemeinden ohne Rechtsänderung nicht möglich ist. Mit Erlass vom 17.07.2001 hat das MWMELv NRW zwar die Möglichkeit der Aufgabenübertragung im Wege des „Zwei-Hüte-Modells“ für eingeschränkte Aufgabenbereiche eingeräumt, wesentliche Teile des Zulassungsgeschäftes werden jedoch weiterhin ausgeschlossen. In Betracht käme daher nur die Einrichtung einer Nebenstelle des FB Straßenverkehr in Schwerte, in der Aufgaben der Zulassungsstelle wahrgenommen werden könnten. Hierzu hat der FB 36 in der Sitzungsvorlage Nr. 148/04 vom 17.11.2004 ausführlich Stellung genommen. Eine Kostenbetrachtung ist bislang nicht erfolgt.

„Echte Bürgernähe“ zeigt sich darin, dass eine Straßenverkehrsbehörde ihre Aufgaben mit hoher Fachkompetenz unter Beachtung einer guten Erreichbarkeit schnell, effektiv, fehlerfrei und möglichst unbürokratisch erfüllen kann. Die Ergebnisse einer aktuell durchgeführten repräsentativen Kundenbefragung in der Zeit vom 15. – 26.11.2004 belegen, dass die zentrale Arbeit der Zulassungs- und Führerscheinstelle hervorragend bewertet wird. Die Besucherinnen und Besucher stellten der Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle ein sehr positives „Zeugnis“ aus. Zur Gesamtzufriedenheit befragt haben 89,9% der Zulassungsstelle und 90,7% der Führerscheinstelle die Bewertungsnote 1 oder 2 zugeteilt und damit ihre große Zufriedenheit zum Ausdruck gebracht. **Die sich aus der Kundenbefragung ergebende Durchschnittsbenotung liegt bei einer Skala von 1 (sehr zufrieden) – 5 (gar nicht zufrieden) bei 1,58% (Zulassungsstelle) bzw. bei 1,57% (Führerscheinstelle).**

Wirtschaftlichkeitsberechnung

Angesichts der durch die Dezentralisierung der Aufgaben zu erwartenden Mehrkosten ist zu prüfen bzw. eine Einschätzung darüber abzugeben, ob die Einrichtung einer Nebenstelle der Zulassungsstelle des Kreises Unna in Schwerte wenigstens aus wirtschaftlichen Gründen vertretbar wäre. Gerade die in den letzten Jahren in diesem Bereich zur Optimierung der zentralen Aufgabenwahrnehmung in Unna und Lünen unternommenen erheblichen Anstrengungen auch im investiven Bereich haben ein hohes Serviceniveau entstehen lassen, das nur mit erheblichem Aufwand auch in einer Nebenstelle erreicht werden könnte. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung soll dabei zunächst nur die reine Kostenbetrachtung (Personal- / Sach- und Overheadkosten) beinhalten.

Berechnungsgrundlagen:

Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass sämtliche Tätigkeiten (Geschäftsvorfälle) im Bereich der Zulassung Berücksichtigung finden würden. Die bislang vom Bürgerbüro der Stadt Schwerte wahrgenommenen Aufgaben (Geschäftsvorfälle: Adress-/Namensänderungen, Stillelegungen) könnten für den Fall der Einrichtung einer „Nebenstelle Schwerte“ dort „abgezogen“ und der Nebenstelle zugewiesen werden. Diese Überlegung bietet sich insbesondere für den Fall einer räumlichen Angliederung der Nebenstelle an das Bürgerbüro an.

Ausgehend von der Planstellenzahl im Jahre 2004 wurden die Stellenanteile Außendienst und der Stellenanteil Leitung herausgerechnet. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass zwei Stellen im Bereich „Zulassung (Standort Unna); Produkt 36.02.01“ und „Überwachung der Halterpflichten, (Standort Unna); Produkt 36.02.02“, eingespart werden könnten.

Organisation, Aufgabenzuschnitt und Leistungspalette im Bereich der Zulassung würden weitgehend analog des Angebotes in Lünen erfolgen, da dies ein praktiziertes und bewährtes Arbeitsflussverfahren aufweist. Nicht verkannt wird dabei, dass sich die Arbeitsabläufe in den letzten Jahren zur ganzheitlichen Sachbearbeitung gewandelt haben und nicht mehr mehrere Bearbeitungsstationen (Antragsannahme, Schreibarbeiten, Überprüfung und Unterzeichnung, Ausgabe, Kasse, Abfertigung) besetzt sein müssten.

Kostenberechnung:

Der Gesamtfahrzeugbestand und die Anzahl der Stellen im Sachgebiet im KJ 2004 werden ohne Berücksichtigung der SL-Stelle zueinander ins Verhältnis gesetzt. Diese Berechnungsvariante stellt darauf ab, dass der festgestellte prozentuale Anteil des Fahrzeugbestandes Stadtgebiet Schwerte am Gesamtfahrzeugbestand (12,17 % in 2004) identisch ist mit dem prozentualen Anteil des Geschäftsvorfallaufkommens Stadtgebiet Schwerte am Gesamtgeschäftsvorfallaufkommen.

Berechnung des Stellenbedarfes bei Einrichtung einer Nebenstelle in Schwerte				
2004		Kfz-Bestand Schwerte	Anteil Stadt Schwerte	Stellenbedarf Schwerte
Fahrzeugbestand (ohne Standortfahrzeuge)	284.312,00	34.611	12,17%	
Stellen Zulassung+Halterpflichten (lt. Stellenplan 2004)	34,39			4,19
Zuschlag für Ausfallzeiten in Höhe von 10% (Erfahrungswerte der KGSt)				0,42
Stellenbedarf				4,61
Stellenbedarf (gerundet)				5,00

Im Ergebnis sind für den ordnungsgemäßen Betrieb der Nebenstelle Schwerte 5 Stellen erforderlich.

Fortsetzungsblatt

Auf Grundlage des KGSt - Berichtes 4/2004, Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2004) ergäben sich für den Betrieb einer Nebenstelle in Schwerte folgende jährliche Mehrkosten:

Mehrkosten einer Nebenstelle in Schwerte pro Jahr					
			Faktor		
1. Personalkosten					135.655,00 €
nach VergGr.	M b	40.914,00 €	4,00	163.656,00 €	
	M b	53.827,00 €	1,00	53.827,00 €	
./. Einsparungen in UN	M b	-40.914,00 €	2,00	-81.828,00 €	
2. Sachkosten (nach KGSt)					
Kapitalkosten (kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen für Einrichtungsgegenstände und Bürogeräte), Kosten für Instandhaltung, Instandsetzung (Einrichtungsgegenstände, Bürogeräte), Kosten des allgemeinen Bürobedarfs, Raumkosten (kalkulatorische Miete bzw. kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen, Reinigung, Strom, Heizung, sonstige Bewirtschaftungskosten, Instandhaltungskosten), Kosten für Fernsprechanschluss einschließlich Fernsprech- und Telefaxgebühren, Kosten für Dienst- und Schutzkleidung, Fahrtkosten (Dienstreisen, Dienstfahrten), Kosten des sonstigen Bürobedarfs, Porto, Informationstechnische Unterstützung			3,00	15.600,00 €	46.800,00 €
3. Verwaltungsgemeinkosten (20 % der Personalkosten)					27.131,00
verwaltungsweite Gemeinkosten (Verwaltungs-Overhead) und amtsinterne Gemeinkosten (Amts-, Fachbereichs-Overhead).					
Summe der jährlichen Kosten					209.586,00 €
als Basis dienen die Standardpersonalkosten der KV Unna 2004 (Stand: 27.02.2004)					

Sonstiges:

Es ist herauszustellen, dass der mit der anstehenden Harmonisierung der Zulassungsdokumente und mit der vom Finanzministerium geplanten Einbindung der Zulassungsstellen in die Erhebung der Ktz-Steuer evtl. verbundene personelle Mehraufwand bei der Berechnung keine Berücksichtigung finden konnte. Ein erhöhter Personalaufwand aufgrund evtl. anderer als derzeit beim Kreis bestehender Öffnungszeiten konnte ebenfalls keine Berücksichtigung finden. Standortbedingte Verschiebungen des Geschäftsvorfallaufkommens aufgrund der Einrichtung einer weiteren Nebenstelle (Schwerte) konnten, da nicht konkret greifbar, ebenfalls nicht in die Berechnung einfließen.

Fazit

Eindeutig wird durch die Berechnung belegt, dass die Einrichtung einer weiteren Nebenstelle in **Schwerte** zu Mehrkosten führen würde. Dies wäre nur über die **Allgemeine Kreisumlage** zu finanzieren. Aufgrund der extrem angespannten Haushaltslage sowohl der Stadt Schwerte als auch des Kreises Unna (HSK) kann daher von Seiten der Verwaltung die Einrichtung einer Nebenstelle nicht befürwortet werden. Deshalb müsste geprüft werden, ob ein evtl. anders lautender Beschluss beanstandet werden müsste.

Fahrzeug-Bestand am Jahresende (zugelassene und abgemeldete Fahrzeuge)											
	1990	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Bergkamen	24.378	28.333	29.033	29.768	30.487	30.588	31.402	32.241	32.518	32.520	32.910
Bönen	9.089	10.673	10.893	11.211	11.473	11.572	11.944	12.284	12.437	12.633	12.800
Fröndenberg	12.617	14.691	15.134	15.421	15.628	15.604	16.312	16.814	16.843	17.075	17.258
Holzwickede	9.700	11.392	11.553	11.640	11.802	11.793	12.224	12.653	12.845	13.039	13.015
Kamen	24.576	27.976	28.490	28.990	29.147	29.329	30.099	30.898	30.997	31.175	31.437
Lünen	42.168	49.073	50.180	50.800	51.091	51.310	52.790	54.367	54.583	54.937	55.382
Schwerte	27.867	30.911	31.183	31.672	31.944	32.364	33.279	34.179	34.418	34.891	34.611
Selm	14.919	17.406	17.362	17.644	17.743	17.955	18.614	19.211	19.413	19.621	19.857
Unna	33.764	38.447	39.601	40.177	40.496	40.707	42.002	43.258	43.589	44.141	44.618
Werne	17.005	19.133	19.594	20.005	20.432	20.718	21.295	21.901	21.985	22.297	22.424
Standort-Fahrzeuge		7.692	8.201	8.279	8.504	8.100	8.224	6.605	6.599	6.514	7.550
Kreis Unna	216.087	255.727	261.224	265.607	268.747	270.040	278.185	284.411	286.227	288.343	291.862
Unna Standort-Fahrzeuge											
Einwohner Kreis Unna	406.434	422.662	425.305	427.067	428.271	430.207	431.740	430.269	429.832	427.219	
Fahrz. auf 1000 Ew.	532	605	614	622	628	628	644	661	666	675	